

kunde von 1204 – vermutlich also das hier bislang als ‘Altreich’ bezeichnete Gebiet zwischen Makri im Osten und dem Vardar im Westen – hatte Heinrich soeben aber noch eine Bestandsgarantie angeboten; auch daß die lombardische Regentschaft unter Oberto da Biandrate als solche dort in Frage gestellt worden wäre, lassen die ausgetauschten Argumente nicht erkennen. Also ist auch das ‘Altreich’ als das eigentliche Streitobjekt unwahrscheinlich. Es verbleibt somit der mittelgriechische Raum¹⁵⁴, in dem die Lombarden ihre Territorien und Herrschaftssitze hatten und den sie inzwischen als zu jenem Reich von Thessaloniki zugehörig ansahen, das sie (mangels Konkurrenz) zugleich auch als Regentschaftsrat leiteten. Im Besitz dieses Raumes fühlten sie sich (zu Recht) bedroht, ihn waren sie nicht bereit, mit Kaiser Heinrich und seinen Gefolgsleuten zu teilen, und für ihn stellten sie eine Lehnabhängigkeit vom Kaiser in Abrede.

Und Gerland? Er geht zurück auf ein von Villehardouin berichtetes erstes Zusammentreffen Bonifaz’ mit dem zweiten Lateinischen Kaiser Heinrich im Sommer 1207 im Kontext separater Kriegszüge beider gegen die Bulgaren am unteren Hebros, bei dem Bonifaz dem Kaiser den Lehnseid geleistet hat¹⁵⁵. Doch erfindet er sich etwas hinzu: Damals habe Heinrich „es vorgezogen, einen Vergleich mit Bonifaz einzugehen, wonach dieser das Homagium leistete, jener die Eroberungen des Königs“ [= in Mittelgriechenland] „guthiess“¹⁵⁶. Zur Lehnseistung des Jahres 1207 war dies noch als eine beiläufig angefügte Zusatz-Hypothese kenntlich gemacht. Nunmehr, bei der Beurteilung der Verhandlungen des Winters 1208/09 und der argumentativen Auswertung dieser Hypothese, wird sie dem Leser als eine evidente Tatsache präsentiert. Und angesichts dieser angeblichen Vorgeschichte ist

spielt haben. Die lombardische Forderung dürfte sich eher auf eine Oberlehnherrschaft des Reiches Thessaloniki über das Fürstentum Morea auf der Peloponnes bezogen haben.

154) Siehe auch Anm. 150.

155) Villehardouin, *Conquête* 2 (wie Anm. 2) c. 496 S. 310. Vgl. hierzu GERLAND, *Geschichte* (wie Anm. 7) S. 115 (ohne irgendwelche Quellenbelege für die in Anm. 3 formulierte Hypothese). Bei dieser Gelegenheit – einem eher ad hoc verabredeten Treffen während beidseitiger Feldzüge gegen die Bulgaren – ist offenbar keine Lehnsurkunde ausgestellt worden, aus der sich etwas über den territorialen Umfang des Reiches Thessaloniki hätte ersehen lassen. Denn andernfalls hätte sich Heinrich in den Verhandlungen des Winters 1208/09 ja auch auf diese eigene Urkunde berufen können, zumindest zusätzlich zu der seines Bruders und Amtsvorgängers für Bonifaz.

156) GERLAND, *Geschichte* (wie Anm. 7) S. 167.